

2035/AB
vom 22.07.2025 zu 2464/J (XXVIII. GP)

bmimi.gv.at

■ Bundesministerium
 Innovation, Mobilität
 und Infrastruktur

Peter Hanke
 Bundesminister

An den
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 W i e n

ministerbuero@bmimi.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2025-0.408.411

22. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Nemeth und weitere Abgeordnete haben am 22. Mai 2025 unter der **Nr. 2464/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Übererfüllung von EU-Rechtsakten an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Eingangs wird angemerkt, dass die Bundesministeriengesetz-Novelle 2025, BGBl. I Nr. 10/2025, erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt hat. Um die Vergleichbarkeit der Angaben zu gewährleisten, beziehen sich die Daten und Zahlen auf die jetzige Zusammensetzung des Ressorts.

Zu Frage 1:

- *Wie viele EU-Richtlinien, die Ihr Ressort betreffen, wurden in der letzten Legislaturperiode umgesetzt?*
- *Wie viele EU-Verordnungen, die Ihr Ressort betreffen, sind in der letzten Legislaturperiode in Kraft getreten?*

In der letzten Legislaturperiode wurden 26 Richtlinien umgesetzt und sind etwa 326 EU-Verordnungen in Kraft getreten, die mein Ressort betroffen haben.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Wie viele und welche EU-Richtlinien, die Ihr Ressort betreffen, wurden nach Ihrem Kenntnisstand in der vergangenen Legislaturperiode über das erforderliche Maß hinaus umgesetzt und fallen unter die Definition des Begriffs „Gold-Plating“?*
- *Wie viele und welche EU-Verordnungen, die in den Zuständigkeitsbereich Ihres Ressorts fallen, wurden nach Ihrem Kenntnisstand in der vergangenen Legislaturperiode durch nationale Regelungen ergänzt und fallen unter die Definition des Begriffs „Gold-Plating“?*

Es wurden in der letzten Legislaturperiode keine Richtlinien oder Verordnungen durch nationale Regelungen über das erforderliche Maß hinaus ergänzt. Angemerkt sei auch, dass EU-Verordnungen unmittelbar anwendbar und Ergänzungen aus rechtlicher Sicht problematisch sind.

Zu Frage 5:

- *Plant die Bundesregierung die Zurücknahme von über unionsrechtliche Mindestvorgaben hinausgehenden Regelungen, die Ihr Ressort betreffen?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn nein, warum wird hierfür keine Notwendigkeit gesehen?*

Folgende Zurücknahme einer über unionsrechtliche Mindestvorgaben bestehenden Regelung ist geplant:

- § 17a Abs. 2 Führerscheingesetz: Entfall der verkürzten Befristungen (2-jährige Intervalle) von Lenkberechtigungen der Klassen C und D ab dem vollendeten 60. Lebensjahr im Rahmen der nächsten FSG-Novelle. Es würde dann die allgemeine 5-jährige Befristung gelten, die auch so in der Führerscheinrichtlinie vorgesehen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Hanke

